

An
die Stadtverwaltung
Herrn Oberbürgermeister Deffner

07.01.2022

Antrag Grundsatzbeschluss:

Folgekostenberechnung vor Grundsatzentscheidungen von Wohn- und Gewerbegebieten vorlegen

von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Der Stadtrat möge beschließen,

dass die Verwaltung künftig zu Grundsatzentscheidungen von Wohn- und Gewerbegebieten eine Folgekostenberechnung ausarbeitet und diese dem beschließenden Gremium (in der Regel dem Bauausschuss) zum Entscheidungsbeschluss vorlegt.

Wohn- und Gewerbegebiete erzeugen Folgekosten in vier Bereichen

- technische Infrastruktur der Erschließung,
- soziale Infrastruktur,
- Grünflächen,
- übergeordnete Verkehrsanbindungen (Straße, ÖPNV)

diese vier Bereiche werden gesondert in der Verwaltungsvorlage ausgewiesen.

Dabei sollen bei den Infrastrukturkosten nicht nur die Kosten für die erstmalige Herstellung von Straßen, Kanälen, Kindertageseinrichtungen, Schulen und Grünanlagen ermittelt werden, sondern auch die Kosten für den Betrieb, den Unterhalt, der Instandsetzung und Erneuerung betrachtet werden.

Begründung:

Die Besiedlung von Flächen für Wohn-, Gewerbe- oder sonstige Nutzungen verursacht erhebliche Kosten. Diese Kosten erwachsen aus dem Bedarf dieser Nutzungen nach technischen und sozialen Infrastrukturen. Deshalb sollten diese Kosten immer vor Entscheidungen ermittelt und dem Entscheidungsgremium vor dem Grundsatzbeschluss vorgelegt werden.

Primäres Ziel ist die Schaffung von kosteneffizientem Einsatz öffentlicher Mittel sowie die Vermeidung von Fehlallokationen aus gesamtgesellschaftlicher Sicht.

Mit freundlichen Grüßen

Meike Erbguth-Feldner

Oliver Rühl (Fraktionsvorsitzende)

Sabine Stein-Hoberg

Richard Illig

Dr. Bernhard Schmid

Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN